

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Luckow
vom 16.03.2023

Top 5.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Die Stammsatzung vom 28.11.2022 bleibt bestehen.
Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Herr Schöne erläutert, dass dies dadurch zustande kommt, dass das Schöpfwerk Rieth Stiege saniert wird und das Schöpfwerk Rehhagen außer Betrieb ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt für 2024 als 1. Änderung zur Satzung vom 28.11.2022 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,70 Euro je Gebühreneinheit und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rieth Stiege in Höhe von 81,00 Euro je ha, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rehhagen in Höhe von 49,82 Euro je ha, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Warsin in Höhe von 14,76 Euro je ha und für den Deich Rieth Stiege in Höhe von 1,58 Euro je ha.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6 | 0 | 1 |